

TARIF GWA TEMPORÄR

Elektrizitätstarif für temporäre Anschlüsse

Anwendungsbereich

Voraussetzung ist der Bezug der gesamten elektrischen Energie. Der Energiebezug und die Messung erfolgt auf Niederspannung (Netzebene 7).

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Sämtliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Enthaltene Leistungen bei Baustellen

- Ablesung pro Quartal
- 4 Rechnungen

Enthaltene Leistungen bei Schaubuden, Festzelten etc.

- Einmalige Ablesung und Abrechnung

Stromqualität

URstrom: Besteht ausschliesslich aus Wasserkraft. Unsere Kunden werden standardmässig mit 100% Wasserkraft beliefert.

URstrom Plus: Die Stromqualität weist 100% Naturstrom aus. Dieser Mix besteht aus Wasser, Wind und Solarenergie. Der Aufpreis beträgt 3.7 Rp./kWh

GWastrom Sun: Ist lokal produzierter Solarstrom aus der Gemeinde Arth. Der Aufpreis beträgt 8 Rp./kWh

Preisbestandteile Tarif Temporär					
		Sommer (01.04-30.09.)		Winter (01.10.-31.03.)	
		URstrom (Standard)		URstrom (Standard)	
		exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Energielieferung	MWST				
Hochtarif	Rp./kWh	6.67	7.18	8.94	9.63
Niedertarif	Rp./kWh	6.67	7.18	8.94	9.63
Optional: URstrom Plus	Rp./kWh	+ 3.7	+ 3.98	+ 3.7	+ 3.98
Optional: GWastrom Sun	Rp./kWh	+ 8.0	+ 8.62	+ 8.0	+ 8.62
Netznutzung					
Grundpreis	CHF/Monat	21.91	23.60	21.91	23.60
Hochtarif	Rp./kWh	9.75	10.50	11.43	12.31
Niedertarif	Rp./kWh	9.75	10.50	11.43	12.31
Leistungen & Abgaben					
Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) ²⁾	Rp./kWh	0.16	0.17	0.16	0.17
Bundesabgaben (KEV + GschG) ³⁾	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde	Rp./kWh	0.70	0.75	0.70	0.75
Total Grundpreis	CHF/Monat	21.91	23.60	21.91	23.60
Total Hochtarif	Rp./kWh	19.58	21.09	23.53	25.34
Total Niedertarif	Rp./kWh	19.58	21.09	23.53	25.34

Tarifzeiten

Hochtarif gilt von 07.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif gilt von 22.00 bis 07.00 Uhr und sonntags

²⁾ Neu ab 01.01.2020 gemäss Vorankündigung im August 2019

³⁾ Bundesabgaben setzen sich wie folgt zusammen
Bundesabgabe Förderung erneuerbaren Energien 2.20 Rp./kWh
Abgabe zum Schutz der Gewässer u. Fische (GSchG) 0.10 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Es gilt das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

Gültig ab 01. Oktober 2019
Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am 22. Juli 2019
vorbehältlich Genehmigung der ElCom